– SCHULABSCHLÜSSE

In der Gemeinschaftsschule gibt es einen Bildungsgang. Für die Prüfungen zum Hauptschulabschluss und zum Realschulabschluss gelten dieselben Regelungen und bundesweit vereinbarten Standards wie in der Regionalschule:

– HAUPTSCHULABSCHLUSS

Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, nehmen in der Jahrgangsstufe 9 an der entsprechenden Prüfung teil.
Wer den qualifizierten Hauptschulabschluss (Notendurchschnitt 2,4 in den Kernfächern und 3,0 in den übrigen Fächern) erreicht, kann die 10. Jahrgangsstufe besuchen mit der Möglichkeit, den Realschulabschluss zu erwerben.

– REALSCHULABSCHLUSS

Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses teil.
Wer den qualifizierten Realschulabschluss (Notendurchschnitt 2,4 in den Kernfächern und 3,0 in den übrigen Fächern) erreicht oder in allen Fächern ausreichende Leistungen auf der gymnasialen Anforderungsebene vorweist, ist berechtigt, eine gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, des Beruflichen Gymnasiums (Fachgymnasium) oder einer Gemeinschaftsschule zu besuchen, um dort das Abitur abzulegen.

– ABITUR

An einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe findet die Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13 statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss ist die allgemeine Hochschulreife erworben; sie gilt bundesweit.

KONTAKT

SPD-Landtagsfraktion
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Telefon: 0431 / 988-1305
e-mail: pressestelle@spd.ltsh.de

Sie erhalten bei uns auch eine Broschüre über die Regionalschule.

WEITERE INFORMATIONEN

www.spd.ltsh.de
http://landesregierung.schleswig-holstein.de
http://www.lernnetz-sh.de
http://gemeinschaftsschule-sh.de

„Integration in einer neun Jahre währenden Grundschule ist keine Gleichmacherei, sondern eine Art von Gemeinschaft-Schaffen.“

Prof. Dr. Peter Struck, Erziehungswissenschaftler an der Universität Hamburg

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
SPD
STARK IM NORDEN

V.i.S.d.P.: Petra Bräutigam, Pressesprecherin, SPD-Landtagsfraktion; Gestaltung: Bogya.Meyer-Bogya, Kiel; Druck: Schott Druck, Kiel; Foto: Konstanti Fotografie, Eckernförde Grafik: Dr. Henning Höppner, MdL

GEMEINSCHAFTSSCHULE

LÄNGER GEMEINSAM LERNEN

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
SPD
STARK IM NORDEN

UNSER VORBILD IST SKANDINAVIEN

Die PISA-Studien haben gezeigt, dass die Bandbreite zwischen den Leistungen der stärksten und der schwächsten Schüler bei uns größer ist als in anderen Ländern und dass die soziale Herkunft der Kinder weiterhin maßgeblich darüber entscheidet, welchen Bildungsweg sie einschlagen und damit welche Lebenschancen sie haben. Das müssen wir ändern! Denn die Kinder sind unsere Zukunft, und wir brauchen jedes einzelne von ihnen.

Wir haben uns deshalb am Vorbild der erfolgreichen Länder Skandinaviens orientiert und im neuen Schulgesetz die Gemeinschaftsschule verankert. Ihre Grundlage ist das längere gemeinsame Lernen. Sie ist also eine Schule für alle, in der die Kinder nicht zu früh sortiert und bereits auf einen Schulabschluss festgelegt werden. Die Gemeinschaftsschule kann eine gymnasiale Oberstufe haben und so bis zum Abitur führen.

Die Lehrkräfte sind zur individuellen Förderung der Kinder verpflichtet. Das hat zur Folge, dass die Lerngruppen nicht ausschließlich nach Jahrgängen zusammengesetzt werden, sondern den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes berücksichtigen. Dadurch wird die Zahl der Sitzenbleiber deutlich verringert.

Die Gemeinschaftsschule ist – neben Regionalschule und Gymnasium – die dritte im Schulgesetz verankerte weiterführende allgemein bildende Schulart. Sie entsteht auf Antrag des Schulträgers, indem bestehende Schulen umgewandelt oder zusammengeführt werden. Sie muss in der Sekundarstufe I mindestens 300 Schüler haben. Schon existierende Gesamtschulen werden, sofern der Schulträger keine anderen Entscheidungen trifft, bis zum Schuljahr 2010/2011 zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickelt.

Eine Voraussetzung für die Genehmigung ist ein pädagogisches Konzept, das beschreibt

1. die Formen längeren gemeinsamen Lernens über die Jahrgangsstufen 5 und 6 hinaus bis zur Jahrgangsstufe 10,
2. die für die unterschiedlichen Schulabschlüsse erforderliche innere und äußere Differenzierung (Unterricht in Lerngruppen unterschiedlicher Anforderungsebenen) und
3. die Formen der Leistungsbeurteilung (Zeugnisse).

In einer Gemeinschaftsschule können Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss, zum Realschulabschluss und zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe gebracht werden. Wenn eine Oberstufe vorhanden ist, erreicht man das Abitur nach 13 Schuljahren.

UNTERRICHTSSCHEMA EINER GEMEINSCHAFTSSCHULE

mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe

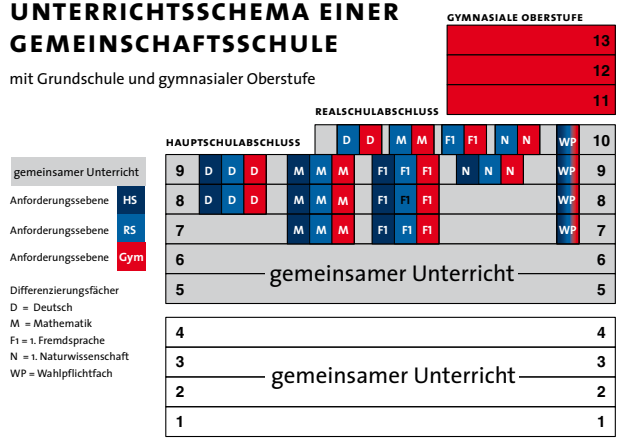

Eine Gemeinschaftsschule kann mit einer Grundschule und/oder einem Förderzentrum verbunden sein.

Eine Orientierungsstufe gibt es nicht. Es gilt das Prinzip des gemeinsamen Unterrichts. Nach den Regelungen der ständigen Kultusministerkonferenz (KMK) wird in den Kernfächern ab Klasse 7 in Mathematik und 1. Fremdsprache, ab Klasse 8 in Deutsch und ab Klasse 9 in den Naturwissenschaften Unterricht auf verschiedenen Anforderungsebenen erteilt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler individuell nach ihren Leistungen und Fähigkeiten unterrichtet werden. Es kann auch innerhalb einer Klasse oder klassenübergreifend oder jahrgangsübergreifend verschiedene Lerngruppen geben.

In der Gemeinschaftsschule unterrichten Lehrkräfte aller allgemein bildenden Schularten.

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
SPD
STARK IM NORDEN